



Durchführungsbestimmungen zu den Jugendmeisterschaftsspielen der Altersklasse C 2006/07

1. Es gelten Satzung, Ordnungen und Richtlinien des Südwestdeutschen Handball-Verbandes, die auf der Internetseite des SWHV eingesehen werden können, in der jeweils gültigen Fassung. Gespielt wird nach den Regeln für Hallenhandball der Ausgabe 2005 in der für den Bereich des DHB ab 01.08.2005 gültigen Form und den dazugehörigen Hinweisen und Erläuterungen.
2. Der Meldebogen ist der SWHV-Geschäftsstelle bis spätestens 19.03.2007 (10⁰⁰ Uhr) zu übersenden.
3. Die Spiele der LV-Jugend-Vertreter werden nach folgendem Schlüssel angesetzt.

1. Spieltag: 31.03./01.04.2007			PfHV - HHV	HVS - HVRH	HVRL - THV
2. Spieltag: 14./15.04.2007			HHV - HVRH	HVRL - PfHV	THV - HVS
3. Spieltag: 21./22.04.2007			PfHV - THV	HVRH - HVRL	HHV - HVS
4. Spieltag: 28./29.04.2007			HVS - HVRL	HVRH - PfHV	THV - HHV
	Altersklasse	Ausrichter	Paarungen		
5. Spieltag: 13.05.2007	wC-Jugend	HHV	HVS - PfHV	THV - HVRH	HVRL - HHV
5. Spieltag: 12.05.2007	mC-Jugend	HVS	HVS - PfHV	THV - HVRH	HVRL - HHV

4. Der Heimverein trägt an den Spieltagen 1 bis 4 alle Veranstaltungskosten außer den Fahrtkosten des Gastvereins.

Die Kosten der Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär gemäß der FGO des SWHV sind vor jedem Spiel von Heimverein bzw. Ausrichter auszuführen. Für die Schiedsrichter- und Zeitnehmer/Sekretärkosten der Spieltage 1 – 4 wird nach Rundenschluss ein Finanzausgleich zwischen allen Vereinen in der jeweiligen Altersklasse durchgeführt.

Der 5. Spieltag ist eine Veranstaltung des SWHV, wobei die Spiele an einem Spielort von dem jeweils zuständigen Landesverband ausgerichtet werden. Der Landesverband kann einen Ausrichter bestimmen, der die Veranstaltungsorganisation vor Ort übernimmt. Der Landesverband übermittelt eine Gesamtabrechnung innerhalb einer Woche an die Geschäftsstelle des SWHV. Die Eintrittspreise betragen 3,00 € (Erwachsene) und 1,50 € (Jugendliche). Ein Unter- bzw. Überschuss wird zwischen LV und SWHV zu je 50 % aufgeteilt. Die Vereine tragen ihre Reisekosten selbst.

Freien Eintritt an allen Spieltagen haben Schiedsrichter mit gültigem Ausweis, mit entsprechendem Ausweis legitimierte Mitarbeiter des SWHV und aus dem jeweiligen Landesverband.

5. Unmittelbar nach Spielschluss (spätestens nach 30 Minuten), gleich an welchem Tag und zu welcher Uhrzeit gespielt wird, ist das Ergebnis durch Heimverein bzw. Ausrichter zu melden an:

Werner Lill ■ 06033-16700

6. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine bzw. ausrichtenden Landesverbände verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 entspricht und die Sicherheitsabstände neben den Seitenlinien mindestens 0,50 m sowie hinter den Torauslinien mindestens 1,50 m (ohne Zuschauer) bzw. 2,00 m (mit Zuschauern) betragen. Die Vereine sind verpflichtet, ein Hallenabnahmeprotokoll unter Aufsicht eines RV/LV-Mitarbeiters anzufertigen und mit der Meldung an die SWHV-Geschäftsstelle einzusenden, sofern dies nicht bereits früher erfolgte und zwischenzeitlich keine baulichen Veränderungen durchgeführt wurden. In Hallen, in denen öffentliche Zeitmessanlagen mit Vorwärtslauf nicht vorhanden sind oder nicht vom Zeitnehmer aus eingesehen und bedient werden können, ist dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr von mindestens 21 cm Durchmesser zur Verfügung zu stellen. Die erwähnten öffentlichen Zeitmessanlagen bleiben abgeschaltet. Außerdem haben Heimverein bzw. Ausrichter für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.
7. Den Schiedsrichtern ist eine eigene Umkleidekabine mit Tisch und Stühlen zur Verfügung zu stellen.

8. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterwart, diejenige von vereinsneutralem Zeitnehmer und Sekretär durch den betroffenen Landesverband. Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist nach § 77 Abs. 3 SpO zu verfahren. Bei Ausbleiben von Zeitnehmer und Sekretär entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung der Funktion von Zeitnehmer und Sekretär.

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung ist der erstgenannte Schiedsrichter. Er ist verpflichtet, die Spielberichte, wie in Ziffer 11 vermerkt, zu verteilen und den Spielausweis einzuziehen, wenn Spieler wegen Tätlichkeit disqualifiziert, ausgeschlossen oder wegen grobem unsportlichen Verhalten, das eine Beleidigung oder Bedrohung eines Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs, der Spielaufsicht sowie eines Mannschaftsoffiziellen, Spielers oder Zuschauers (andere Person) darstellt, disqualifiziert werden. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße in Höhe von 25,00 € bis 250,00 € gegen den erstgenannten Schiedsrichter belegt werden.

Die Anschrift des Schiedsrichterwartes lautet:

Gunter Eckart	Am Sonnenberg 21	64753 Brombachtal	06063-57600
----------------------	-------------------------	--------------------------	--------------------

9. Die Halle (oder Trainingshalle) muss mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zum Einspielen zur Verfügung stehen. Verschuldete Verstöße hiergegen sind mit einer Geldbuße in Höhe von 25,00 € bis 250,00 € zu ahnden. Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter die Kontrollen nach Regel 4:7-9 und 17:3 sowie §§ 56 und 81 SpO durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel. Der Heimverein ist verpflichtet, mit der im Anschriftenverzeichnis aufgeführten Farbe der Spielkleidung anzutreten. Sind die Mängel bis zum angesetzten Anwurfzeitpunkt nicht behoben und kann das Spiel deswegen nicht ausgetragen werden, ist gegen den schuldigen Verein mindestens Spielverlust auszusprechen.
10. In die Spalte "Geburtsdatum" des Spielberichtes ist das Geburtsjahr und das Jahr der Spielberechtigung einzutragen (z. B. 92/05). Auf § 38 Abs. 3 SpO wird besonders hingewiesen: In der entsprechenden Jugendaltersklasse (JC 92) sind Spieler dieser Jahrgänge nur spielberechtigt, die am 31.12.2006 eine Spielberechtigung für den betreffenden Verein besessen haben.
11. Das Original des Spielberichtes ist sofort nach Spielschluss an die spielleitende Stelle, die 1. Durchschrift an die Geschäftsstelle des SWHV einzusenden. Je eine Durchschrift verbleibt den Vereinen und einem Schiedsrichter. Heimverein bzw. Ausrichter stellen hierzu den Schiedsrichtern Freiumschläge mit Anschriften zur Verfügung:

w. Jgd.	Sigrid Rehlinger	Martinstr. 15	66346 Püttlingen	06806-48772
m. Jgd.	Uwe Wieloch	Am Boden 2	35460 Staufenberg	06406-8307302
	SWHV-Geschäftsstelle	Otto-Fleck-Schneise 4	60528 Frankfurt	069-6789-215

12. Die Anschrift des VSG-Vorsitzenden, an den alle Einspruchsschreiben zu richten sind, lautet:

Karl-Heinz David	Ziegelstr. 66	66113 Saarbrücken	0681-48341
-------------------------	----------------------	--------------------------	-------------------

13. Falls ein Verein beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spieles Einspruch einzulegen, hat er dabei die Richtlinien für kurzfristige Rechtsverfahren zu beachten.
14. Die Anwurfzeiten der Spieltage 1 bis 4 sind grundsätzlich begrenzt:
samstags nicht vor 15.00 Uhr und nicht nach 19.00 Uhr, sonntags nicht vor 11.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr.
15. Die Anwurfzeiten für die Paarungen des 5. Spieltages werden am 30.04.2007 durch die spielleitende Stelle festgelegt., wobei folgende Zeiten beachtet werden sollen:
samstags: 14.00 – 16.00 – 18.00 Uhr ■ sonntags: 11.00 – 13.00 – 15.00 Uhr

Wir wünschen den Spielen einen schönen und fairen Verlauf.

Frankfurt, den 17.09.2005

gez. Fritz Facklam
TK-Vorsitzender